

Überlegungen und Empfehlungen zur Wiederaufnahme und Durchführung eines regelmäßigen Trainings- und Probenbetriebes im Bereich des professionellen Bühnentanzes an Stadt-, Staats- und Landestheatern im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Gesunderhaltung und Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Tanzschaffenden zählen zu den Bestrebungen von ta.med. Die Wiederaufnahme tänzerischer Tätigkeit im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie wird von ta.med unterstützt, jedoch nicht forciert.

Die aktuelle Datenlage bezüglich der Ausbreitung und Reichweite des Virus durch Aerosolbildung und Luftverwirbelung bei erhöhter Atemfrequenz unter körperlicher Belastung lässt (noch) keine Rückschlüsse auf die Virusausbreitung und Infektionsgefahr im Rahmen der Ausübung tänzerischer Bewegungselemente mit Niveau- und Richtungswechseln an der Stange und im freien Raum, z. B. Pirouetten, Hocke, Sprünge, Vorbeugen/seitliche Bewegungen usw. sowie Bewegungen mit entsprechender Beschleunigung und Geschwindigkeit (Sprungkombinationen, Drehungen) zu. Daher ist eine direkte Übertragung der Vorgaben zu Mindestabständen und Raumanordnungen aus dem Alltag, anderen Sportarten oder anderen darstellenden Kunstformen direkt auf Tänzer*innen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die folgenden (Abstands-)Empfehlungen sind als eine Orientierungshilfe für die im Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit der jeweiligen Einrichtung verantwortlichen Personenkreise sowie übergeordnete Institutionen zu verstehen. Sie basieren bisher nicht auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Vielmehr unterliegen diese vorliegenden Überlegungen und Empfehlungen, bedingt durch die Dynamik des Pandemieverlaufes und dem zu erwartenden Erkenntnisgewinn, einer flexiblen und zeitnahen, fortlaufenden Überprüfung und Aktualisierung auf Basis der Informationslage (z. B. wissenschaftliche Literatur), sowie rechtlich bindenden Vorgaben und Empfehlungen des RKI.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Durchführung eines Tanztrainings und enthalten deshalb nur tanzbezogene Aspekte. Die weiterführenden, tanzunabhängigen von anderer Seite festgelegten Abstands- und Hygieneregeln gelten davon unberührt weiter.

Die Aufnahme eines regulären Probenbetriebs in herkömmlicher Form ist derzeit nicht zu unterstützen. Diesbezüglich sind die unten aufgeführten Aspekte zu verstehen als:

Empfehlungen zur Durchführung eines Tanztrainings im Ballettsaal/ Ballettproberaum:

- Die von den Maßnahmen betroffenen Personenkreise (z. B. Tänzer*innen, Korrepetitor*in, Ballettmeister*in, Trainingsleiter*in, Choreograf*in, Direktion) sollen eine verbindliche Vorabinformation durch für den Arbeitsschutz verantwortliche Personen der jeweiligen Einrichtung (z. B. Betriebsarzt/ Betriebsärztin) mit Aufklärung und Unterweisung (z. B. Abstände, Verhalten, Umgang mit Masken) erhalten.
- Trainingsleiter*innen/Ballettmeister*innen und Korrepetitor*innen halten sich an die allgemein geltenden Abstandsregeln. Alle sich im Trainingsraum aufhaltenden Personen tragen (auch Tänzer*innen) eine Mund-Nasen-Bedeckung (idealerweise Einmal-Artikel). Diese sollte idealerweise einen Abstand zum Mund gewähren, um nicht zu schnell zu durchfeuchten. Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung ist gegebenenfalls auch während des Trainings, unter Berücksichtigung der damit einhergehenden und sachgemäß durchzuführenden Händedesinfektion und ggf. Entsorgung der Maske zu wechseln. Alternativ zur Maske ist für Tänzer*innen die Nutzung von Gesichtsvisieren zu diskutieren, sofern eine individuelle Behinderung oder Gefährdung durch diese ausgeschlossen werden kann. Das Training ist mit entsprechendem Sicherheitsabstand anzuleiten und auf taktile Korrekturen zu verzichten. Trainingsleiter*innen/Ballettmeister*innen sollen sich beim Training im freien Raum nicht zwischen den Tänzer*innen bewegen.
- Die Anzahl der gleichzeitig im Raum trainierenden Tänzer*innen richtet sich nach der Raumgröße.
- Tänzer*innen sollen sich nicht hintereinander aufgereiht, im Windschatten einer Vorderfrau oder eines Vordermannes bewegen. Beim Training an der Ballettstange, bei dem diese Anordnung der Tänzer*innen zwangsläufig gegeben ist, müssen die Sicherheitsabstände zwischen den Tänzer*innen deshalb auf mindestens 6 m vergrößert werden. Ergänzend dazu empfehlen wir die Aufstellung von Trennscheiben aus Plexiglas an den Abstandsmarken.
- Bei (platzgebundenen) Bewegungsabfolgen im freien Raum sollen bei entsprechender Raumkapazität 36 m² Grundfläche zur Verfügung stehen. Bei Nichtvorhandensein dieser Raumkapazität ist die Anzahl der gleichzeitig trainierenden Tänzer*innen entsprechend zu reduzieren.
- Im freien Raum sollen Tänzer*innen (unter Einhaltung der Abstände) idealerweise nebeneinander oder auch diagonal versetzt zueinander trainieren. Training im Windschatten von Vorderfrau oder Vordermann ist zu vermeiden. Das Training soll platzgebunden erfolgen. Auf Pirouetten und raumgreifende Sprünge (allegro, grand allegro) soll aufgrund der vermehrten Luftverwirbelung verzichtet werden. Auf Bodenteile im Training ist ebenfalls zu verzichten. Sich vom Platz bewegende Übungsteile, wie Sprünge, können einzeln oder ggf. in Paaren (mit Teilung des Saales zur Hälfte) ausgeführt und in definierten Zeitfenstern trainiert werden. Gleiches gilt für Drehungen (Pirouetten).

- Das Training ist ausschließlich in dafür vorgesehenem Schuhwerk zu absolvieren (keine Strümpfe oder barfuß). Trainingsschuhe müssen regelmäßig desinfiziert oder gewaschen werden.
- Tänzer*innen, die in einer Wohngemeinschaft oder Partnerschaft miteinander leben, sollen idealerweise in der gleichen Gruppe trainieren. Bei der Zuordnung der Tänzer*innen zu einer Trainingsgruppe ist der besondere Schutz von Risikopersonen zu beachten. Es wird empfohlen, sich bei der Zuordnung mit dem/der zuständigen Betriebsarzt/Betriebsärztin zu beraten.
- Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen soll sich nicht verändern. Die Trainingsgruppen sollen, sofern möglich, festen Trainingsräumen zugeordnet werden. Kontakt zwischen den Trainingsgruppen ist zu vermeiden bzw. unter Einhaltung der Abstandsregeln zu minimieren.
- Sowohl beim Training an der Ballettstange als auch im freien Raum sollen die Tänzer*innen einen festen Platz zugeteilt bekommen.
- Verfügt der Ballettsaal über 2 separate Zugänge, sollen diese getrennt als ausschließliche Ein- und Ausgänge gekennzeichnet und genutzt werden („Einbahnstraße“)
- Ballettstangen und alle im Training berührten Gegenstände sind entsprechend ihrer Nutzung stündlich bzw. nach jeder Trainingseinheit sachgemäß zu reinigen.
- Der Tanzboden ist nach jedem Training/jeder Nutzung zu reinigen.
- Die ausreichende und regelmäßige Lüftung der leeren Trainingsräume ist nach jeder Trainingseinheit sicherzustellen. Entsprechende Wechselzeiten sind zu berücksichtigen.
- Die Aufbewahrung der Trainingskleidung/Schuhe und privaten Kleidung erfolgt an einem festen, zugeteilten Ort. Die Trainingskleidung wird nach Ende des Trainings isoliert aufbewahrt und sofort nach der Ankunft zuhause einer entsprechenden Reinigung zugeführt.
- Garderoben können – sofern sie eine Zuordnung fester Plätze für die jeweiligen Tänzer*innen ermöglichen und über die Möglichkeit einer ausreichenden Belüftung verfügen, einzeln genutzt werden (kurze Zeitfenster für die Nutzung verteilen, anschließendes Lüften). Auf die Nutzung von Duschen ist zu verzichten. Die Trainingsräume sind nach Abschluss des Trainings zügig zu verlassen und das Duschen zu Hause vorzunehmen.
- Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen müssen die allgemein gültigen Hygienevorschriften und vorgegebenen Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Tanzbezogene Aufenthaltsräume sollen nicht genutzt werden (z. B. Gemeinschaftsraum, Raucherraum, Ruheraum, Küche).

© ta.med e. V.; Version 1 vom 04.05.2020

Kontakt:

ta.med, Tanzmedizin Deutschland e. V.

Geschäftsstelle

Brüder-Knauß-Str. 81

64285 Darmstadt

M: info@tanzmedizin.com

T: +49 (0)6151.39 17 601